



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 30. November 2011 (01.12)
(OR. en)**

**EUCO 52/1/11
REV 1**

**CO EUR 17
CONCL 5**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	EUROPÄISCHER RAT 23. OKTOBER 2011

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten anbei die revidierte Fassung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 23. Oktober 2011).

Europa muss derzeit nicht nur die unmittelbaren Herausforderungen, die sich durch die Finanzkrise stellen, angehen, sondern auch unbedingt seine Bemühungen verstärken, um ein nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum sicherzustellen. Haushaltskonsolidierung und Abbau der Staatsverschuldung sind unabdingbar, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und das Vertrauen wiederherzustellen. Gleichzeitig ist ein entschlossenes Handeln gefordert, um die Wirtschaft so rasch wie möglich anzukurbeln. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Union alle Aspekte der Strategie Europa 2020 umsetzt. Die Mitgliedstaaten werden die Strukturreformen im Einklang mit den im Rahmen des Europäischen Semesters erteilten Empfehlungen beschleunigen. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat heute eine Reihe von Prioritäten benannt, die aufgrund ihrer bedeutenden kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum beschleunigt behandelt werden sollten. Ferner hat er gefordert, dass ein stärkeres Gewicht auf die wachstumsfördernden Aspekte der externen Politikbereiche der Europäischen Union gelegt wird, damit ihr Beitrag zum Wachstum in Europa maximiert wird und die Bedingungen für mehr ausländische Investitionen geschaffen werden. Der Europäische Rat hat den Standpunkt der Union für das G20-Gipfeltreffen festgelegt, wobei der Aufrechterhaltung der Finanzstabilität und der Rückkehr zum Wachstum oberste Priorität eingeräumt wurde. Er hat ferner die Vorbereitung der Klimakonferenz in Durban erörtert und dabei betont, dass ehrgeizige Schritte hin zu einem globalen und umfassenden rechtsverbindlichen Rahmen für den Zeitraum nach 2012 ergriffen werden müssen.

◦

◦ ◦

I. WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Der Europäische Rat hat auf der Grundlage des Berichts der Kommission über **wachstumsfördernde Bereiche** und im Anschluss an die Ergebnisse der politischen Konferenz über die Quellen des Wachstums vom 6. Oktober 2011 eine begrenzte Anzahl von Hauptprioritäten der internen Wirtschaftspolitik festgelegt, die auf kurze Sicht verfolgt werden müssen, um ein intelligentes, nachhaltiges, integratives und grünes Wachstum zu erreichen:

- a) Der Binnenmarkt spielt eine Schlüsselrolle im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung. Es sollte alles darangesetzt werden, um bis Ende 2012 eine Einigung über die in der Binnenmarktakte dargelegten 12 vorrangigen Vorschläge zu gewährleisten, wobei denjenigen Vorschlägen oberste Priorität einzuräumen ist, die den größten Nutzen für Wachstum und Beschäftigung bieten. Ferner wird die uneingeschränkte Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie einen wesentlichen wirtschaftlichen Nutzen bewirken; die Mitgliedstaaten sollten ihre Umsetzung bis Ende dieses Jahres abschließen und sicherstellen, dass die einheitlichen Ansprechpartner ihre Arbeit voll und ganz aufnehmen und die Wirtschaftsakteure umfassend über die damit gebotenen neuen Möglichkeiten informiert werden. Die Kommission wird hierüber bis Ende 2011 Bericht erstatten.

- b) Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Fahrplan für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts bis 2015 rasch vorzulegen und dabei den Vorschlägen Vorrang zu geben, die darauf abzielen, durch die Erleichterung des elektronischen Handels und der grenzüberschreitenden Nutzung von Dienstleistungen im Internet einen vollständig integrierten digitalen Binnenmarkt zu fördern. Besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, rasche Fortschritte zu erreichen bei der Verwirklichung der in der digitalen Agenda festgelegten Ziele für die Breitbandversorgung, bei der Förderung der sicheren elektronischen Identifizierung und Authentifizierung sowie bei der Modernisierung des europäischen Urheberrechtes, um den Wettbewerbsvorteil der EU zu sichern und Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle zu erschließen, wobei ein hohes Schutzniveau im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen ist. Der Europäische Rat fordert eine rasche Einigung über das Programm für die Funkfrequenzpolitik.
- c) Bei der Umsetzung des Aktionsprogramms von 2007 zur Verringerung der Verwaltungslasten sollte die Dynamik beibehalten werden, damit das Ziel einer Verringerung um 25 % bis 2012 erreicht wird; raschere Fortschritte sollten in den Bereichen Jahresabschluss, Gesellschaftsrecht sowie Steuern und Zölle erzielt werden. Der Europäische Rat fordert, dass die beim Rat und beim Parlament anhängigen Vereinfachungsvorschläge bald angenommen werden.

Die Kommission wird ersucht, weitere Bemühungen im Hinblick auf den Abbau des durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands insgesamt – insbesondere für KMU – zu unternehmen, unter anderem indem sie konkrete Arbeitsmethoden im Rahmen der Agenda für intelligente Rechtsetzung vorschlägt. Die Kommission hat zugesagt, die Auswirkungen künftiger Rechtsvorschriften auf Kleinunternehmen zu bewerten und den Besitzstand auf geltende Verpflichtungen hin zu überprüfen, von denen diese Unternehmen ausgenommen werden könnten. Der Europäische Rat sieht dem bevorstehenden Bericht der Kommission erwartungsvoll entgegen und wird sich auf seiner Tagung im Dezember 2011 erneut mit diesem Fragenkomplex befassen.

- d) Die Mitgliedstaaten werden dafür Sorge tragen, dass die länderspezifischen Empfehlungen in ihren nationalen Beschlüssen zur Haushaltspolitik und zu den Strukturreformen umfassend berücksichtigt werden, da sie von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum sind. Um dies zu unterstützen, fordert der Europäische Rat den Rat auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission weitere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

2. Energie, einschließlich Energieeffizienz, sowie Forschung und Innovation sind Schlüsselbereiche für die Förderung des Wachstums. Der Europäische Rat wird die in diesen Bereichen erzielten Fortschritte auf der Grundlage der im Februar 2011 vorgegebenen konkreten Orientierungen auf seinen Tagungen im Dezember 2011 und im März 2012 bewerten. Er fordert die rasche Umsetzung derjenigen Maßnahmen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Wachstum haben.
3. Da durch die Krise der Druck auf die nationalen Haushalte zugenommen hat, muss die Nutzung der verfügbaren Ressourcen optimiert werden, insbesondere in den Ländern, die ein Anpassungsprogramm durchführen. Der Europäische Rat fordert, dass die Vorschläge zur vorübergehenden Anhebung der Kofinanzierungssätze für EU-Fonds noch vor Ende des Jahres angenommen werden und diese Fonds gleichzeitig auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auszurichten sind. Die EIB wird ersucht, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Möglichkeiten zu prüfen, die sich bieten, um weiter zur Ankurbelung der Investitionen in Europa, auch in Ländern, die ein Anpassungsprogramm durchführen, beizutragen.
4. Die Europäische Union verfügt jetzt über leistungsstärkere Instrumente, um die **wirtschafts-politische Steuerung** zu verbessern und um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Europa aus der Krise herauszuführen: Die Strategie Europa 2020 dient der Union und den Mitgliedstaaten weiterhin als Richtschnur, wenn es um die Unterstützung wachstumsfördernder Strukturreformen geht; das Europäische Semester wird zur Gewährleistung einer koordinierten Durchführung dieser Reformen beitragen, und der Euro-Plus-Pakt wird eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten hervorbringen. Das im vergangenen Monat vereinbarte Paket von sechs Gesetzgebungsakten zur wirtschaftspolitischen Steuerung wird ein weitaus höheres Maß an Überwachung und Koordinierung ermöglichen, das notwendig ist, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen und einen Aufstau übermäßiger Ungleichgewichte zu vermeiden. Der Europäische Rat betont seine Entschlossenheit, diesen neuen Rahmen umzusetzen, um sicherzustellen, dass er uneingeschränkt und wirksam angewendet wird. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Absicht der Kommission, die Rolle des für eine genauere Überwachung und zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen zuständigen Kommissionsmitglieds im Kollegium zu stärken.

5. Das nächste Europäische Semester sollte so ehrgeizig wie möglich sein und die Lehren aus der Vergangenheit umfassend berücksichtigen. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, ihren Jahreswachstumsbericht schon im Dezember 2011 vorzulegen, was dem Rat eine gründliche Vorbereitung im Hinblick auf die Frühjahrstagung 2012 des Europäischen Rates erlauben wird. Die Staats- und Regierungschefs werden sich auf ihrer Tagung im Dezember 2011 erneut mit einigen Themen des Euro-Plus-Pakts befassen; sie werden dabei auch über die Fortschritte unterrichtet, die bei den strukturierten Beratungen über Fragen der Koordinierung der Steuerpolitik erzielt werden. Gegenwärtig finden die gesetzgeberischen Arbeiten an den Kommissionsvorschlägen für eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer statt. Der Europäische Rat nimmt den Vorschlag der Kommission für eine Finanztransaktionssteuer zur Kenntnis.

6. Die Verschärfung der Vorschriften im Finanzsektor ist auf Ebene der EU und global nach wie vor eine der Hauptprioritäten. Mit der Reform unseres Regelungs- und Aufsichtsrahmens ist seit 2008 viel erreicht worden, aber es muss weiter intensiv daran gearbeitet werden, die Schwächen des Finanzsystems zu beseitigen und künftige Krisen zu verhindern. Der Europäische Rat begrüßt die in Bezug auf Leerverkäufe erzielte Einigung und ruft dazu auf, dass andere wichtige Gesetzgebungsvorschläge rasch angenommen werden, so zu OTC-Derivaten und Einlagensicherungssystemen bis Ende dieses Jahres und zu Eigenkapitalanforderungen bis Sommer 2012. Er begrüßt die Vorschläge, die zu Märkten für Finanzinstrumente und zu Marktmissbrauch vorgelegt wurden, und sieht den Vorschlägen der Kommission zu Rating-Agenturen, zum Umgang mit Banken Krisen und zur Bankensanierung erwartungsvoll entgegen.

Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) bei den Maßnahmen zum Bankensektor erzielt hat, und er ersucht den Rat, die diesbezüglichen Arbeiten auf seiner Tagung am 26. Oktober zum Abschluss zu bringen. Diese Maßnahmen werden einer der wesentlichen Bestandteile eines umfassenderen Maßnahmenpakets sein, dessen andere Bestandteile auf dem Euro-Gipfeltreffen am 26. Oktober 2011 vereinbart werden.

7. Der Präsident hat dem Europäischen Rat über den Stand der Vorbereitungen für das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ("Euro-Gipfel") am 23. und 26. Oktober 2011 Bericht erstattet. Der Europäische Rat ist sich einig, dass Kohärenz zwischen den Maßnahmen des Euro-Währungsgebiets und denen der Europäischen Union bestehen muss, wobei die Integrität der Europäischen Union insgesamt und ihr Funktionieren mit 27 Mitgliedstaaten gebührend gewahrt werden müssen. In diesem Zusammenhang trägt die Europäische Kommission Verantwortung dafür, dass die EU-Rechtsvorschriften, einschließlich derer zum Binnenmarkt, von allen 27 Mitgliedstaaten eingehalten werden, und dass für alle Mitgliedstaaten, auch für diejenigen, die nicht am Euro teilnehmen, die gleichen Bedingungen gelten. Der Präsident des Euro-Gipfels wird von den Staats- und Regierungschefs der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten zu dem gleichen Zeitpunkt benannt werden, zu dem der Europäische Rat seinen Präsidenten wählt; die Amtszeit entspricht der des Präsidenten des Europäischen Rates. Bis zur nächsten entsprechenden Wahl wird der gegenwärtige Präsident des Europäischen Rates bei den Euro-Gipfeltreffen den Vorsitz führen. Der Präsident des Euro-Gipfels wird die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten über die Vorbereitungen und die Ergebnisse der Euro-Gipfeltreffen umfassend auf dem Laufenden halten. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Staats- und Regierungschefs der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten beabsichtigen, Überlegungen dazu anzustellen, wie die wirtschaftliche Konvergenz im Euro-Währungsgebiet weiter vorangebracht und die finanzpolitische Disziplin verbessert sowie die Wirtschaftsunion vertieft werden kann, wozu auch gehört, die Möglichkeit von begrenzten Vertragsänderungen zu sondieren. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass jede Vertragsänderung von allen 27 Mitgliedstaaten vereinbart werden muss. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Dezember auf diesen Punkt zurückkommen; dabei wird er sich auf einen Bericht stützen, den der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe erstellen wird.

8. Was die **externen Aspekte der Wirtschaftspolitik** anbelangt, so wird Europa weiterhin einen freien, fairen und offenen Handel fördern und zugleich seine Interessen geltend machen, und zwar im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt. Die Europäische Union kann im Rahmen ihrer Außenbeziehungen eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, die dazu beitragen können, ihr Wachstumspotenzial auf kurze wie auf lange Sicht zu steigern:

- a) Zwar bleiben die Verstärkung und Ausweitung des multilateralen Systems und der Abschluss der Doha-Runde der WTO angesichts der in diesem Zusammenhang für das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen erwarteten Vorteile ein wichtiges Ziel, doch sollte verstärkt Gewicht auf die bilateralen und regionalen Abkommen insbesondere mit strategischen Partnern und mit Partnern, deren Märkte rasch wachsen, gelegt werden. Diese Bemühungen sollten insbesondere auf die Beseitigung von Handelsschranken, einen besseren Marktzugang, geeignete Investitionsbedingungen, den Schutz des geistigen Eigentums, den Zugang zu Rohstoffen und die Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen ausgerichtet sein. Der Europäische Rat sieht dem bevorstehenden Kommissionsvorschlag für ein Rechtsinstrument der EU zu letztem Punkt erwartungsvoll entgegen.
- b) Die Union sollte ihre besonderen Beziehungen zu ihren Nachbarregionen nutzen, um eine engere wirtschaftliche Verflechtung zu fördern und neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen, indem sie unter anderem – sofern angebracht – auf tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen hinarbeitet. Überall in der Nachbarschaft der EU unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen zu fördern, ist eine wesentliche Investition in einen umfassenderen regionalen Wohlstand. Die Union sollte die Integration bestimmter Wirtschaftszweige verfolgen, die sich erheblich auf Wachstum und Beschäftigung auswirken, wie etwa Energie und Luftfahrt.
- c) Die Union sollte auch versuchen, aus einem Regelungsumfeld, das in einem expandierenden Wirtschaftsraum zum Tragen kommt, vollen Nutzen zu ziehen und bei der Festlegung von Normen die Führung zu übernehmen. Sie sollte eine umfassende Investitionspolitik entwickeln, die darauf abzielt, als festen Bestandteil der globalen gemeinsamen Handelspolitik der Union wirksam und wechselseitig die Liberalisierung und den Schutz von Investitionen zu erreichen. Die Union sollte im Rahmen der allgemeinen Ausgewogenheit ihrer wirtschaftlichen Interessen und außenpolitischen Ziele ferner für erhöhte Kohärenz zwischen den externen Aspekten der einzelnen Politikbereiche, wie beispielsweise Energie, Verkehr und Visa, Sorge tragen.

9. Die Arbeit an diesen Themen wird mit Vorrang vorangebracht werden, wobei hierfür die notwendigen Ressourcen und Instrumente bereitzustellen sind. Die Kommission wird ersucht, bis zum nächsten Frühjahr über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten. Wann immer notwendig, wird bei den Gipfeltreffen zwischen der EU und Drittländern und -regionen stärkeres Gewicht auf die Regelung der offenen Fragen in den Abkommen, über die mit ihnen gerade verhandelt wird, gelegt werden.

II. G20

10. Der Europäische Rat hat die Vorbereitungen für das G20-Gipfeltreffen in Cannes erörtert. Er hat die Leitlinien bestätigt, die der Rat zur Vorbereitung der Treffen der Finanz-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Entwicklungsminister der G20 vereinbart hat.
11. Entschlossenes Handeln ist notwendig, um die Finanzstabilität aufrechtzuerhalten, Vertrauen wiederherzustellen und Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Die G20 sollte einen ehrgeizigen Aktionsplan mit konkreten Zusagen und Maßnahmen aller G20-Länder vereinbaren, um auf die mit dem derzeitigen Wirtschaftsabschwung verbundenen ernststen Herausforderungen zu reagieren und für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum bei gleichzeitiger Durchführung einer glaubhaften Haushaltskonsolidierung zu sorgen.
12. Beim Gipfeltreffen in Cannes sollten auch echte Fortschritte in folgenden Fragen erreicht werden:
 - a) Reform des internationalen Währungssystems (IWS) insbesondere dadurch, dass das Überwachungs- und Krisenbewältigungsinstrumentarium verstärkt wird und die Wirtschafts- und Währungspolitiken besser koordiniert werden; abrupte Veränderungen in den Kapitalflüssen sollten zuallererst durch solide makroökonomische Maßnahmen aufgefangen werden, und die G20 sollte weiterhin für offene Kapitalmärkte eintreten und Finanzprotektionismus vermeiden; hinsichtlich eines auf Kriterien beruhenden Pfades zur Ausweitung des Korbs der Sonderziehungsrechte werden weitere Fortschritte als Beitrag zur Fortentwicklung des IWS – beruhend auf den geltenden Kriterien – erwartet. Die G20 sollte sicherstellen, dass der IWF über ausreichende Ressourcen verfügt, um seinen systembezogenen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden, und prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, dass von Ländern mit großem Außenhandelsüberschuss Beiträge zum IWF geleistet werden;

- b) Verschärfung der Vorschriften und der Aufsicht im Finanzsektor durch Sicherstellung der vollständigen und konsequenten Umsetzung der früheren Zusagen, was die rechtzeitige und konsequente Umsetzung von Basel II, II-5 und III, die Reform der OTC-Derivate sowie die Vergütungsgrundsätze und -standards beinhaltet. Fortschritte sind erforderlich bei der Verwirklichung international kohärenter Rahmen für alle systemrelevanten Finanzinstitute, ferner bei der Ermittlung und öffentlichen Auflistung nicht kooperierender Gebiete, bei der Konvergenz der Rechnungslegungsstandards, bei der Verschärfung der Vorschriften für das Parallelbankensystem, beim Vorgehen gegen das Bestehen von Steueroasen und bei der Verringerung der übermäßigen Rating-Abhängigkeit. Damit der Finanzstabilitätsrat mit dem Tempo der ehrgeizigen Reform des Finanzsektors Schritt halten kann, werden seine institutionelle Basis, seine Ressourcen und seine Leitung gestärkt. Die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer sollte sondiert und weiter ausgestaltet werden;
- c) Eindämmung der übermäßigen Volatilität der Rohstoffpreise insbesondere durch Erhöhung der Transparenz auf den Rohstoffmärkten und durch Verbesserung der Funktionsweise und der Regulierung der Derivatemärkte; der G20-Aktionsplan zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft bildet einen wichtigen weiteren Schritt hin zu einer international koordinierten Antwort auf die Problematik der Ernährungssicherheit;
- d) Förderung des weltweiten Aufschwungs und des nachhaltigen und integrativen Wachstums, indem eine aktive Verhandlungsagenda der WTO auch für die am wenigsten entwickelten Länder unterstützt wird und indem die G20-Entwicklungsagenda durch konkrete Maßnahmen vollständig umgesetzt wird; die soziale Dimension der Globalisierung sollte ebenfalls gestärkt werden;
- e) Förderung der Liberalisierung des internationalen Handels und Vermeidung des Protektionismus, insbesondere durch Vereinbarung eines glaubwürdigen Plans als Grundlage für den Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde über Entwicklungsfragen und Prüfung innovativer Konzepte für die Stärkung des multilateralen Handelssystems;
- f) Bekämpfung des Klimawandels insbesondere dadurch, dass Quellen für die Finanzierung des Klimaschutzes mobilisiert werden.

III. KLIMAWANDEL

13. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 4. und 10. Oktober 2011, in denen der Standpunkt der EU für die Klimakonferenz in Durban ausführlich dargelegt ist. Er betont, dass eine ehrgeizige internationale Regelung zur Bekämpfung des Klimawandels unabdingbar ist, wenn das vereinbarte Ziel eines globalen Temperaturanstiegs um höchstens 2 °C erreicht werden soll. Die Europäische Union wird sich auf der Grundlage dessen, was letztes Jahr in Cancún vereinbart wurde, für ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis der Konferenz in Durban einsetzen. Es ist dringend erforderlich, dass eine Einigung über einen Prozess, der zu einem umfassenden rechtlich bindenden Rahmen führt, und über einen klaren Zeitplan erzielt wird, wobei eine Beteiligung aller, auch der großen Volkswirtschaften, sicherzustellen ist. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Europäische Union für einen zweiten Verpflichtungszeitraum im Rahmen des Kyoto-Protokolls als Teil des Übergangs zu einem solchen Rahmen offen ist, wie der Rat am 10. Oktober 2011 erklärt hat.
14. Der Europäische Rat begrüßt die laufenden Beratungen der vom Generalsekretär der VN eingesetzten hochrangigen Gruppe "Globale Nachhaltigkeit", die neue effiziente Wege zur Förderung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung aufzeigen soll.

IV. AUSSENPOLITIK

15. Europa ist nach wie vor entschlossen, den demokratischen Wandel in seiner südlichen Nachbarschaft im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu unterstützen. Der demokratische Übergang und die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region sind für den Aufbau von Demokratie unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschen- und Bürgerrechte weiterhin von wesentlicher Bedeutung. Werden im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum rasch konkrete Projekte auf den Weg gebracht, so kann dies erheblich zu diesem Prozess beitragen.
16. Mit dem Tod von Muammar Gaddafi endet eine Ära der Diktatur und Unterdrückung, unter der das libysche Volk allzu lange gelitten hat. Heute kann Libyen eine neue Seite in seiner Geschichte aufschlagen, die nationale Aussöhnung vorantreiben und einer neuen demokratischen Zukunft entgegensehen.

Der Europäische Rat zollt dem Mut und der Entschlossenheit der Bevölkerung **Libyens** seinen Respekt. Er sieht der Bildung einer alle Seiten einschließenden und von einer breiten Basis getragenen Regierung, der Einleitung eines demokratischen, friedlichen und transparenten Übergangs, der alle Libyer einbezieht, sowie der Vorbereitung von freien und fairen Wahlen im Einklang mit der Verfassungserklärung des Nationalen Übergangsrates erwartungsvoll entgegen. Er bekräftigt erneut das Engagement der Europäischen Union, den Aufbau eines demokratischen Libyens zu unterstützen. Der Europäische Rat bekräftigt seine Unterstützung für ein demokratisches, pluralistisches und stabiles **Ägypten** als wichtigen Partner für die EU. Die Übergangsregierung hat die entscheidende Aufgabe, in Ägypten die ersten demokratischen und transparenten Wahlen durchzuführen und zugleich für Recht und Ordnung unter Wahrung der Menschenrechte zu sorgen. Der Europäische Rat ist besorgt über die jüngsten tragischen Zusammenstöße in Ägypten und betont, wie wichtig es ist, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit – einschließlich des Schutzes der religiösen Minderheiten – als wesentlichen Bestandteil jeder demokratischen Gesellschaft zu fördern. Der Europäische Rat ist erfreut darüber, dass heute in **Tunesien** die ersten freien Wahlen stattfinden. Die Europäische Union wird die neue Regierung, auch über die Task-Force "EU/Tunesien", in ihren Bemühungen um Demokratisierung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen.

17. Der Europäische Rat billigt in vollem Umfang die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober zu **Syrien**. Das syrische Volk muss in der Lage sein, ohne Furcht vor Repression über die Zukunft seines Landes zu entscheiden. Der Europäische Rat begrüßt die Anstrengungen der politischen Opposition, eine gemeinsame Plattform zu schaffen. Die Bildung des Syrischen Nationalrates ist ein positiver Schritt nach vorne. Der Europäische Rat ist weiterhin tief besorgt über die gegenwärtige Lage in Syrien und er unterstützt nachdrücklich das syrische Volk, wenn dieses seinem legitimen Wunsch nach einem Leben in Frieden und Würde Ausdruck verleiht. Er verurteilt aufs schärfste die anhaltende brutale Unterdrückung des syrischen Volkes durch das Regime sowie die massiven Menschenrechtsverletzungen. Präsident Assad muss sich zurückziehen, um einen politischen Übergang in Syrien zu ermöglichen. Die EU hat beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu verhängen, die für die gewaltsame Unterdrückung verantwortlich sind oder damit in Verbindung stehen, und gegen diejenigen, die das Regime unterstützen oder aus ihm Nutzen ziehen, keinesfalls aber gegen die Zivilbevölkerung. Die EU wird weitere und umfassendere Maßnahmen gegen das Regime verhängen, solange die Unterdrückung der Zivilbevölkerung andauert. Der Europäische Rat fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Situation in Syrien gerecht zu werden.

18. Der Europäische Rat begrüßt die Verschärfung der restriktiven Maßnahmen der Europäischen Union gegen **Iran** als Reaktion auf die nicht hinnehmbaren Menschenrechtsverletzungen und die Annahme restriktiver Maßnahmen gegen fünf Personen nach dem vereitelten Mordanschlag auf den Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien bei den Vereinigten Staaten. Er fordert Iran nachdrücklich auf, all seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Europäische Rat ist weiterhin besorgt über die Ausweitung des Nuklear- und des Raketenprogramms Irans – unter Verletzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und der IAEO – sowie über die mangelnde Bereitschaft des Landes, mit der IAEO bei der Lösung der noch offenen Fragen – einschließlich der Fragen, die auf eine mögliche militärische Dimension des iranischen Nuklearprogramms hindeuten – zusammenzuarbeiten.

Wir ersuchen Iran eindringlich, konstruktive und substanzielle Gespräche mit den E3 +3-Ländern aufzunehmen, um auf dem Verhandlungsweg zu einer umfassenden, langfristigen Lösung für die Nuklearfrage zu gelangen, damit mögliche weitere restriktive Maßnahmen vermieden werden können. Zugleich ersucht der Europäische Rat den Rat (Auswärtige Angelegenheiten), neue restriktive Maßnahmen vorzubereiten, die zu gegebener Zeit zu beschließen und durchzuführen sind, falls Iran sich weiterhin in schwerwiegender Weise der Zusammenarbeit verweigert und auch seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Er schließt sich der Erklärung der Hohen Vertreterin vom 21. September an. Er bekräftigt die Zusage der Europäischen Union, sich für eine diplomatische Lösung dieses Problems einzusetzen.

19. Der Europäische Rat begrüßt das zweite Gipfeltreffen der **Östlichen Partnerschaft**, das am 29./30. September in Warschau stattgefunden hat, und die Absicht der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission, einen Fahrplan vorzuschlagen, der eine Auflistung der Ziele, Instrumente und Maßnahmen im Hinblick auf das nächste Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im zweiten Halbjahr 2013 enthält. Tempo und Grad der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Verflechtung der betreffenden Länder mit der EU werden davon abhängen, inwieweit sie die demokratischen Grundsätze und die Rechtsstaatlichkeit als Grundlagen der Partnerschaft wahren.

ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Europäische Rat begrüßt mit großer Befriedigung die Ankündigung vom 20. Oktober, dass die terroristischen Aktivitäten der ETA beendet sind. Dies ist unzweifelhaft der Sieg der Demokratie und der Freiheit in Spanien und in der ganzen Union, und in diesem Zusammenhang möchte der Europäische Rat der spanischen Regierung, den politischen Parteien, den Sicherheitskräften, den Strafverfolgungsbehörden und der ganzen spanischen Gesellschaft gegenüber seine Anerkennung für ihre Standhaftigkeit und Entschlossenheit im langen Kampf gegen die terroristische Gewalt zum Ausdruck bringen. Anerkennung gebührt auch der unschätzbaren europäischen Zusammenarbeit und Solidarität; hier gilt dem Volk und der Regierung Frankreichs besonderer Dank. Und wir bewahren ein ganz besonderes Gedenken an die Opfer dieser Gewalt, ein Gedenken, das fort dauern muss, damit diese Gewalt, zu der es nie hätte kommen dürfen, niemals zurückkehrt.